

## MEHRFACHE ADVERBIELLE BESTIMMUNGEN NACH ZWEITEN TEMPORA<sup>1</sup>

VON FRIEDRICH JUNGE, GÖTTINGEN

1. Im Durchschnitt begnügen sich ägyptische Sätze vom Typus des adverbialen Nominalsatzes oder des sogenannten Verbalsatzes mit wenigen adverbialen Bestimmungen, meist einer oder zweien<sup>2</sup>. Insbesondere aber bei einer ihrer Untergruppen, nämlich der durch Präposition plus Nomen gebildeten adv. Best., ist die mögliche Zahl, die auftreten kann, grundsätzlich nur dadurch begrenzt, daß ein Satz ab einer bestimmten Länge seine Fähigkeit einbüßt, eine verständliche Aussage zu formulieren.

In der Regel lassen sich mehrfache adverbialle Best. neben der nicht häufigen kettenartigen Hintereinanderreihung auf einfachere Grundstrukturen zurückführen. Das soll hier an zwei Beispielen demonstriert werden:

a) Urk I 105,18–106,2: *hzj wj hm. hr rsw hr stp-z' jrj.n.(j) m st h'w r srjw.f nb r s'h.f nb r b'k.f nb*;

in der Übersetzung nach EDEL<sup>3</sup>: „Seine Majestät lobte mich wegen der Wachsamkeit und wegen des Hofdienstes, den ich an der Stätte der Aufwartung ausübte, mehr als irgendeinen seiner Fürsten, mehr als irgendeinen seiner Vornehmen, mehr als irgendeinen seiner Diener“.

Dieser Satz läßt sich in folgender Weise darstellen (und zwar in einer Form, wie sie ähnlich auch EDEL gibt<sup>4</sup>):

$$\begin{array}{c} hzj wj hm.f \\ \left\{ \begin{array}{l} hr rsw \\ hr stp-z' \end{array} \right\} \\ jrj.n.(j) m st h'w \\ \left\{ \begin{array}{l} r srjw.f nb \\ r s'h.f nb \\ r b'k.f nb \end{array} \right\} \end{array}$$

Jede Stufe in der Darstellung stellt eine Satzebene dar, die erste die des übergeordneten Satzes, jede folgende nach unten die mit zunehmend größerem Abstand vom übergeordneten Satz. Die geschweiften Klammern enthalten für jede Satzebene die gleichgeordneten Glieder.

<sup>1</sup> Der Text des Referates, das auf dem 18. Deutschen Orientalistentag in Lübeck gehalten wurde, ist um Beispiele und Anmerkungen vermehrt worden.

<sup>2</sup> Man vergleiche etwa die entsprechenden Paragraphen in GARDINER, EG (etwa §§ 116–124; 212–223; usw.); Vorsicht ist jedoch angebracht; in einer Reihe von Fällen greifen die von GARDINER interpretierten Kontextsegmente zu kurz, da die Polotskyschen Prinzipien nicht berücksichtigt sind.

<sup>3</sup> EDEL, Altäg. Gramm. § 1152; es scheint mir allerdings, als sollte sich *jrj.n.(j) m st h'w* nicht nur auf *stp-z'*, sondern auch auf *rsw* beziehen.

<sup>4</sup> a. a. O.



oder

Menthu-weser Z. 11<sup>11</sup>: *n sdr z hqr.w r dmj.j*

„Kein Mann verbrachte die Nacht hungrig in meiner Stadt“.

Kern dieser Aussagen ist nicht, daß jemand den Tag oder die Nacht verbringt, sondern, daß er etwas „sucht“ bzw. (nicht) „hungrig“ ist, also nicht das formal übergeordnete Prädikat, sondern die adv. Best.<sup>12</sup>. Demnach liegt hier die folgende Situation vor:

Die Betonung liegt auf der adv. Best., dies aber bei einer nicht als emphatisch gekennzeichneten Form<sup>13</sup>. Dennoch stellt sich hier auf bedeutungsmäßiger oder semantischer Ebene das gleiche vor, was syntaktisch durch emphatische Formen hervorgerufen werden kann; vom Zweck einer Aussage als Mitteilung her müßten sich aus diesem Grund formal emphatische Verbalformen bei den oben genannten Verben erübrigen. Tatsächlich jedoch findet man diese zur Genüge, bei *wrš* und *sdr* zwarselten, bei *gmj* aber geradezu als Hauptgebrauchsweise. Betrachten wir ein entsprechendes Beispiel:

Westc. 6,13: *wrš.n hm.f hr hrww nfr hm' pr-njswt 'nh wd' snb mj qj.f;*

Der Satz hat zwei präpositionelle Ergänzungen; da die erste (*hr hrww nfr*) nach obigem sowieso der Kern der mit *wrš* gebildeten Aussage wäre, scheint es pointenlos und im Sinne sprachlicher Ökonomie unnötig, sie eigens und formal durch emphatisches *sdm.n.f* herauszuheben; eigentlich kann nur die zweite Ergänzung (*hm' pr-njswt . . .*) als formal emphatisiert in Frage kommen, was außerdem guten Sinn macht:

„Mit dem ganzen Palast verbrachte seine Majestät einen angenehmen Tag“<sup>14</sup>.

4. Welche Folgerungen ließen sich nun aus der Interpretation des Beispiels ziehen, vorausgesetzt, die obige Annahme sei richtig?

Die Eigenart einer solcherart betonten adv. Best. ist die, Prädikat eines übergeordneten adverbialen Nominalsatzes zu sein, dessen Subjekt durch die Verbalform gebildet wird<sup>15</sup>. Nehmen wir das folgende Beispiel hinzu:

Westc. 12, 21: *hwt.j, jrr.t p' jb hr m*

<sup>11</sup> LEFEBVRE, Grammaire § 349,1.

<sup>12</sup> Vgl. SCHENKEL, ZÄS 95 (1968) 52: „... bei *wrš* ist der Verbalinhalt im Grunde eine Nebenbestimmung“.

<sup>13</sup> Dies ist zwar bei 3.rad. Verben nicht mit Sicherheit erweisbar, bei *sdr* aber eindeutig durch die Negation mit *n*.

<sup>14</sup> Hier erscheint die äg. adv. Best. (*hr hrww nfr*) in der Übersetzung als Objekt; wörtlicher: „... verbrachte SM den Tag mit einem angenehmen Tag“. Indirekt wird die dargelegte Auffassung durch eine sinntensprechende Übersetzung, wie etwa BRUNNER-TRAUT, Märchen S. 15. gestützt: „Seine Majestät feierte den ganzen Tag zusammen mit dem gesamten Königshof . . .“ (gesperrt von mir); das deutsche Wort „feiern“ enthält schon weitgehend den Bezug „gemeinsam mit jem. feiern“; s. weiterhin Westc. 2,9.

<sup>15</sup> S. POLOTSKY, Or 33 (1964) 276.

Meine Herrin, warum bist Du in dieser Stimmung?“ (wörtlicher: Wegen was machst Du dieses Herz?).

Bildet man diesen Satz auf die Basisstruktur Nomen + Präp. + Nomen ab, so sieht man, daß nicht nur das Verbum und sein Subjekt den Subjektsnomensatz bilden, sondern das Objekt dieser Verbalform ebenfalls dazugehört:

(*jrr.t p' jb*) + *hr m*

Nomen + adv. Best.

Diese Erscheinung läßt sich leicht verallgemeinern:

Jeder Nomensatz dieses Typus ist als Satz vollständig; bei einwertigen<sup>16</sup> Verben, d. h. solchen, die nur das Subjekt brauchen, um einen Satz zu bilden, setzt sich der Nomensatz aus der emphatischen Verbalform und ihrem Subjekt zusammen. In der Regel handelt es sich dabei um Intransitiva. Bei zweiwertigen Verben, d. h. solchen, die sowohl Subjekt wie Objekt fordern, tritt auch das Objekt in den Nomensatz ein.

Den nächsten Schritt hin zum dreiwertigen Verb kann man schön im Anschluß an einen von W. SCHENKEL<sup>17</sup> beobachteten Vorgang vollziehen:

Westc. 12,11–12: *ju msj.n.s njwsut 3*

„Sie hat 3 Könige geboren“;

Wird das zweiwertige Verb „gebären“ im Deutschen kausativiert, erhält die entstehende dreiwertige Verbalgruppe ein doppeltes Objekt (jemand gebiert etwas > jemand macht jemanden etwas gebären)<sup>18</sup>. Im Ägyptischen ist dies aber nicht möglich: das zu erwartende zweite Objekt weicht in einen adverbialen Ausdruck aus.

Westc. 9,23–24: *smsj.tn Rwd-dd.t m p' hr dw 3 . . .*

„Ihr macht R. 3 Kinder gebären > Ihr entbindet R. von 3 Kindern“;

In einem solchen Fall ist der Satz erst vollständig mit der adv. Best., die dann, wie man im WB leicht feststellt, als Rektion des Verbums aufgefaßt wird, also: *smsj*, mit Objekt der Frau und *m*: sie von ihren Kindern entbinden<sup>19</sup>.

5. Um auf das Beispiel mit *wrš* zurückzukommen: Wenn das WB angibt, *wrš* mit *hr* und Inf. od. PsP, „den Tag über . . . tun“, „eine Zeit verbringen mit . . .“<sup>20</sup>, so bedeutet das nichts anderes, als das *wrš* in dieser Bedeutung ein zweiwertiges Verbum ist; in unserem Beispiel gehört also die erste adv.

<sup>16</sup> Der Begriff der „Wertigkeit“ von Verben führt sich zurück auf L. TESNIÈRE: *Esquisse d'une syntaxe structurale*. Paris 1953.

<sup>17</sup> ZÄS 88 (1963) 117.

<sup>18</sup> S. dazu im allgemeinen: H. J. HERINGER: Die Opposition von „kommen“ und „bringen“ als Funktionsverben. *Sprache der Gegenwart* Bd. 3. Düsseldorf 1968.

<sup>19</sup> Wb IV 141,20.

<sup>20</sup> Wb I 335,14–15.

Best. zum Nomensatz, der auf das Subjekt des Adverbialsatzes abgebildet ist. Die zweite adv. Best. aber ist sein Prädikat.

(*wrš.n hm.f hr*) *hrww nfr* + *hn<sup>c</sup> pr-njswt . . . mj gj.f*  
 Nomen + adv. Best.

Damit kann dieser Vorgang verallgemeinert werden, was an folgendem Beispiel erläutert werden soll:

CT II 389 b: *rdj.n.tw nn n t'w n NN pn hr* (var. *jn nn n hn.wt* (übs. nach Polotsky, RdE 11, 112 Nr. 9) „It is by these maidens that these wind have been given to this NN“.

Hier ist von Polotsky, dem Kontext folgend, so übersetzt worden wie oben gefordert<sup>21</sup>, wobei das Beispiel syntaktisch wie folgt zu analysieren wäre:

Das in der Bedeutung „jemand gibt jemandem etwas“ dreiwertige Verbum zieht die von der Präposition *n* regierte Bestimmung, die „feste Ergänzung“<sup>22</sup> in diesem Fall, in den Nomensatz. Passivformen können bekanntermaßen auch ohne Angabe des Handelnden stehen; wird dieser dennoch, etwa durch *jn* oder *hr* angegeben, so handelt es sich demnach um eine „freie Ergänzung“, d. h. eine, deren Abstreichen die Aussage als solche nicht beeinflusst.

Somit ist die syntaktische Aufgabe der emphatischen Verbalform in obigem Beispiel so zu beschreiben: Die „freie Ergänzung“ von Sätzen ohne emphatischer Form wird durch emphatische Formen zum integralen Bestandteil des Gefüges gemacht. Ein sehr klares Beispiel:

CT II 218 e: *tz.n.f šwt h<sup>?</sup>.f m hnw hmt.jn*

Unter den zahlreichen Bedeutungen von *tz* „knoten, verknüpfen“ wird die hier vom Sinn geforderte erst durch die Rektion *h<sup>?</sup>*<sup>23</sup> erreicht, etwa „jem. legt etw. um jemanden“, wodurch sich *h<sup>?</sup>.f* als „feste“ Ergänzung erweist. Demnach wäre zu übersetzen: „(Schon) im Inneren dieser meiner Gebärmutter hat er ihn mit Hofstaat umgeben“<sup>24</sup>.

In anderen Fällen mag es nicht so unmittelbar einsichtig sein:

Sin B 252: *gmj.n.j hm.f hr st-wrt m wmt nt d<sup>c</sup>m*

Daß hier Sinuhe den König „findet“, dürfte jedoch nicht sehr überraschend für ihn gekommen sein, nachdem er auf dem Weg zu ihm ist; also ist *gmj* hier dreiwertig: „jem. findet jemanden an einem bestimmten Ort / in einem

<sup>21</sup> S. ebenso Urk IV 390,13, vgl. DERS., RdE 11,113 Nr. 22.

<sup>22</sup> Terminologisch halte ich mich an SCHENKEL: Grundformen mittelägyptischer Sätze (MÄS 7). Berlin 1965; man kann also etwa so definieren:

„feste“ Ergänzung: adv. Best., die notwendiger Bestandteil der

Aussage eines Satzes ist, meist Dativ oder Verbalrektion.

„freie“ Ergänzung: adv. Best., deren Weglassen die Aussage eines Satzes nicht beeinträchtigt.

<sup>23</sup> Wb V 397,10.

<sup>24</sup> Exakt so von GILULA, JEA 57 (1971) 14 übersetzt. Diese Auffassung gilt natürlich nur, wenn *tz.n.f* emphatische Form ist, s. a. a. O. S. 18 (22).

bestimmten Zustand". Also ist der Satz zu übersetzen: „In einer Nische von Gold fand ich seine Majestät auf dem großen Thron"<sup>25</sup>, was den – so empfundenen oder tatsächlichen – Glanz dieses Augenblicks zur Geltung bringt.

Als Regel läßt sich demnach formulieren:

Zweite Tempora betonen die „freie" Ergänzung ägyptischer Sätze.

6. Die wechselseitige Beziehung von Semantik und Syntax macht es nicht immer so leicht, ein solches Gefüge richtig zu analysieren. Dies sei an folgendem Beispiel in einer Art Ausschlußverfahren demonstriert:

Bauer B 1,307: *ḵw swt m'c.t r nḥḥ; ḥ''s m-c jrr sj r ḥr.t-ntr* Nach POLOTSKY<sup>26</sup> könnte man es etwa so übersetzen: „Maat ist in aller Ewigkeit; mit dem der sie tut steigt sie zur Nekropole hinab".

Zunächst recht einleuchtend: *ḥ''* ist zwar in der Regel zweiwertig, „Jem. steigt irgendwohin bzw. von irgendwoher hinab" usw., ist aber durchaus, anders als im Deutschen, potentiell einwertig: „jem. steigt hinab" ohne Angabe woher oder wohin; die Betonung der ersten adv. Best. wäre also möglich.

Auffällig ist aber die Nachstellung der Ortsangabe, die im allgemeinen bei Verben der Bewegung gleich nach dem Verb folgt, etwa:

CT III 304 a: *pr.r.j r p.t ḥn-c s'ḥw*

„Mit Orion gehe ich heraus zum Himmel"

Demnach sollte man analog diesem Beispiel auch im obigen eine entsprechende Stellung erwarten, die ja praktisch die gleiche Übersetzung ermöglichte.

Weiter: Wenn die Ortsangabe „feste" Ergänzung wäre, so müßte der Nomensatz lauten können: „Sie steigt zur Nekropole hinab", also: „Maat ist in aller Ewigkeit; sie steigt zur Nekropole hinab". Das ist aber offenbar im Kontext noch nicht ausreichend, denn gewöhnlich tut das die Maat nur unter gewissen Umständen; zum anderen ist die Aussage trivial, da kein einsehbarer Zusammenhang zwischen erstem und zweitem Satz besteht.

Andererseits ist es möglich, wenn auch nicht zweifelsfrei und bislang ohne Parallelen, die erste Ergänzung als „feste" zu verstehen, also eine Wortbedeutung anzusetzen: *ḥ''*, mit *m-c* „herabgehen mit jem.", etwa im Sinne des jemanden Begleitens; also: „Maat ist in aller Ewigkeit; sie steigt mit dem der nach ihr handelt hinab", begleitet ihn etwa und nimmt ihn so in die Ewigkeit mit. Dann hieße der Originalsatz:

<sup>25</sup> S. auch Bauer B 1,34–35; B 1,194; R 37–39; Westc. 6,9; 7,15; 10,2; 12,4; CT III 114d; CT V 399i; Urk IV 687,11 (*gmj.n.tw*; von POLOTSKY, RdE 11,113(21) in angesprochenem Sinn übersetzt); dem Beispiel CT V 184 f–g (zitiert bei POLOTSKY, Egyptian Tenses, § 14) folgt: (h) . . . m *št* n . . .; also: „Im *št*-Kleid des . . . stehend . . ."; s. weiter Ebers 37,3.

<sup>26</sup> Etudes, S. 78 § 28 (1).

„Maat ist in aller Ewigkeit; zur Nekropole steigt sie mit dem hinab der sie tut“.

Meines Erachtens entsprechen sich so Aussage des ersten und Aussage des zweiten Satzes am besten<sup>27</sup>; ganz schlüssig ist aber die Übersetzung dieses Beispiels nicht zu machen.

In anderen Fällen scheint eine Art sachlicher Gegensatz Kriterium der Aufteilung auf die Satzpositionen zu sein:

Ebers 107,14–15: . . . , *gmm.k sj hnb' b'. tj gnn.tj jmj.w.s rwd.(w) . . .*“; „. . . und Du findest, daß zwar ihr (einer Geschwulst) Inneres hart, sie aber angeschwollen und weich ist . . .“<sup>28</sup>.

7. Bei einer größeren Zahl von adv. Best. kann man ähnlich vorgehen wie anfänglich aufgeführt. So können mehrere Bestimmungen eine Satzposition besetzen, etwa im Fall:

BD, ed Budge (1898) 141,3 ff (Nu, 64. Kapitel)<sup>29</sup>: *gmj.n.tw r' pn m Hmnw, hr db.t nt bj' sm'c, htj(w) m hsbd m'c, hr rdwj ntr pn, m h'w hm n Mn-k'w-r'w m'c-hrw*

Ein Blick über die Angaben des Wb<sup>30</sup> zeigt, daß etwas zwar an bestimmten Orten oder in bestimmten Zuständen gefunden wird, Zeitangaben aber nicht als Rektion von *gmj* aufgeführt sind. Somit ist anzunehmen, da *m h'w hm n NN* die „freie“ Ergänzung darstellt, alle anderen Angaben aber gleichgeordnet die Position der „festen“ Ergänzung innehaben:

$$gmj.n.tw r' pn \left\{ \begin{array}{l} m Hmnw \\ hr db.t nt bj' sm'c \\ htj(w) m hsbd m'c \\ hr rdwj ntr pn \end{array} \right\} m h'w hm n NN m'c-hrw$$

also: „Es war zu der Zeit seiner Majestät des Königs Mykerinos, daß dieser Spruch in Hermopolis, auf einem Ziegel von Haematit, graviert in echten Lapislazuli, zu Füßen dieses Gottes gefunden wurde“<sup>31</sup>.

Bestätigt wird diese Heraushebung durch den nachfolgenden Satz:

*jn z'-njswt Hrw-dd.j m'c-hrw gmj sw . . .* „Es war der Prinz Hardjedef, der ihn fand . . .“.

<sup>27</sup> D. h., in der Nekropole und in den an sie anschließenden Welten wird sie dem Ewigkeit erhoffenden Menschen von Nutzen. Ganz ähnlich dürften etwa Pyr 821 b und c aufzufassen sein.

<sup>28</sup> Ähnlich Ebers 37,3; 108,4–5; Smith 10,13–14.

<sup>29</sup> POLOSKY RdE 11,111(3) übersetzt im entscheidenden Punkt anders.

<sup>30</sup> Wb V 166,6–169,8.

<sup>31</sup> S. auch Schiffbr. 47–52, welche Stelle man so übersetzen könnte: „Daß es nichts gab, was nicht auf ihr gewesen wäre, habe ich gefunden: Feigen und Trauben waren dort . . .“.

Ähnlich liegt das Beispiel

Urk I 146,16–147,3 32: *rdj.n.j swt qrs.t(w.j) m jz w'jw hn' D'w pn n mrwt wnn.(j) hn'.f m st w'tj n-js n tn.j wnn hr-<sup>c</sup> n jrj.t jz.wj sn.nw*

Ein relativ kompliziertes Gebilde, das wiederum auf eine Grundform zurückführbar ist: *hn' NN pn* ist die logische Näherbestimmung von *w'jw*; erst die beiden folgenden Bestimmungen sind als „freie“ anzusprechen. Also kann man diesen Satz in folgendes Schema bringen:

<i>rdj.n.j swt qrs.tw.j m jz w'jw</i>	}	<i>n mrwt wnn.j hn'.f</i> <i>mst w'tj</i> <i>n-js n tn.j wnn hr-<sup>c</sup></i> <i>n jrj.t jz.wj sn. nw.</i>
<i>hn' NNpn</i>		

„Weil ich mit ihm an einem Platz sein wollte und nicht weil ich nicht in der Lage gewesen wäre<sup>33</sup>, zwei Gräber zu bauen, habe ich veranlaßt, daß ich in einem Grab zusammen mit diesem *D'w* begraben werde“<sup>34</sup>.

8. Entsprechend der diachronischen Fortsetzung der emphatischen Formen ins Neuägyptische lassen sich auch dort die entsprechenden Verhältnisse feststellen. Die Überlegungen zu *rdj* im Beispiel CT II 389 b (Abschnitt 5.) führen etwa im Falle

Horus u. Seth 1,11–1,12: *jst j.jrj. <t>w dj.t t' j'w.t n Wsjr n Sth jw z'.f Hrw h'* – zur korrekteren Übersetzung:

„Während sein Sohn Horus dabeisteht, gibt man das Amt des Osiris dem Seth?“; und schärfer: „Obwohl . . .“<sup>35</sup>.

In einem anderen Fall können anscheinend nur allgemeinere Überlegungen zum Kontext weiterhelfen: Beim Streit von Horus und Seth wird Ba, der Herr von Mendes, als Ratgeber hinzugezogen, der empfiehlt, einen Brief an die „Göttermutter“ Neith zu entsenden. Darauf begründet die Neunheit ihr offenbar nur anfängliches Widerstreben folgendermaßen:

Horus u. Seth 2,7: *j.jrj.tw wp.t m zp tpj m t' wsh.t w'jw-m'<sup>c</sup>.t.*

Es bleiben zwei Möglichkeiten, einen „einfacheren“ Satz zu bilden: „Es ist in der Halle 'Einzig an Gerechtigkeit' gerichtet worden“ und „Es ist ein erstes Mal gerichtet worden“. Zwar ist nicht auszuschließen, daß die erwähnte Gerichtshalle als „Instanz“ über Neith steht, um Widerstreben rechtfertigen zu können, ganz natürlich scheint mir aber eine Begründung, die darauf hinweist, daß etwas „schon einmal“ behandelt worden wäre, so daß die

<sup>32</sup> S. GILULA, JEA 56 (1970) 210 f. mit diesem und drei weiteren ähnlichen Beispielen.

<sup>33</sup> wörtl. „im Besitz einer Urkunde“.

<sup>34</sup> Vgl. EDELS Übersetzung in EDEL, Altäg. Gramm. § 827.

<sup>35</sup> Ebenso: 4,6–4,7 (ohne *jst*); 4,7–4,8 (mit *jst*); 6,12–6,13 (ohne *jst*); 7,9 (mit *jst*); 8,7 (ohne *jst*).

Angabe der Gerichtshalle die „freie“ Ergänzung, somit hier die betonte, sein dürfte; also: „Es ist schon ein erstes Mal gerichtet worden, und zwar in der Halle ‘Einzig an Gerechtigkeit’“. Erst durch die emphatische Form erhält die Zusatzinformation besonderes Gewicht; bestätigt wird dies etwa durch die Aufzählung der verschiedenen Gerichtsorte Horus u. Seth 14,2 ff.

Umgekehrt kann ein Satz mit emphatischer Form auch einen gewissermaßen „formalisierten“ Zugang zur Bedeutung eines Wortes ermöglichen, etwa:

Horus u. Seth 8,5: *jst bn j.jrj.tw m p' dd Jtmw . . .*

Dem Verbum folgt nur eine einzige adverbielle Bestimmung, die demnach die betonte, also ursprünglich freie, sein muß. Also ist das in der Regel zwei- oder dreiwertige Verb *jrj* hier als einwertig aufzufassen. Aus den verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten ließe sich dann das im Deutschen ebenfalls einwertige Verb „handeln“ auswählen: „Soll denn nicht, gemäß dem was Atum . . . gesagt hat, gehandelt werden?“<sup>36</sup>.

9. Vielleicht darf ich abschließend festhalten, daß das Ergebnis eine theoretische wie eine praktische Seite hat. Die theoretische, nämlich die demonstrierte sog. „Einbettung“ von Sätzen hat m. E. einige Auswirkungen auf das verbale System, denen hier nicht weiter nachgegangen worden ist<sup>37</sup>. Die praktische ist eine überwiegend übersetzungstechnische; auf sie war das Augenmerk in diesen Darlegungen im wesentlichen gerichtet.

<sup>36</sup> Vgl. HINTZE, Neuägyptische Erzählungen, S. 248.

<sup>37</sup> Dies soll in einer umfassenderen Untersuchung „Theorie der mittelägyptischen Verbalsyntax“ geschehen.